

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6636

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



14. März 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
I C 2 - 11.110 - 5/2020
bei Antwort bitte angeben

Seifert-Kellers, Beate
Telefon (0211) 4972 - 2843

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2020

Anlage: Übersicht der noch nicht genehmigten Überschreitungen

Im Rahmen der vierteljährlichen Mitteilungen gem. § 37 Abs. 4 LHO hat der Landtag bereits über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 224.304.800 EUR genehmigt (Soll-Betrag).

Von den genehmigten Haushaltsüberschreitungen wurden 175.284.748,93 EUR (Ist-Betrag) tatsächlich über- bzw. außerplanmäßig verausgabt.

Nach Abschluss der Rechnungslegungsbücher wurden im Rahmen der Aufstellung der Landeshaushaltsrechnung 2020 23 weitere Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt **137.277.014,60** EUR ermittelt, die sich wie folgt zusammensetzen

- Vorgriffe im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung (lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 9, 16, 17, 18, 19, 20, 21), davon 3 Vorgriffe (lfd. Nr. 18, 19, 20) i.H.v. 32.852.543,46 EUR, die ausdrücklich durch Haushaltsvermerk zugelassen werden. 94.401.462,07 EUR

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

- Vorgriffe aufgrund sonstiger Mehrausgaben im Haushaltsvollzug (lfd. Nr. 4, 10, 13, 14, 15, der Anlage) 11.930.601,08 EUR
- überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsvollzug 2020 (lfd. Nr. 7, 8, 11, 12, 22, 23 der Anlage) 30.944.951,45 EUR

Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im oben genannten Zeitraum wird gem. Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung NRW die Genehmigung des Landtages beantragt. Mit einer Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird den Feststellungen des Landesrechnungshofs aus Anlass der Rechnungsprüfung 2020 (§ 97 Abs. 1 LHO) nicht vorgegriffen.



Lutz Lienenkämper

Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2020

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern	1.995.280,88			1.995.280,88	
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung	17.159.734,86			16.756.897,00	402.837,86
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	83.503.614,49			53.503.614,49	30.000.000,00
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration					
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
09	Ministerium für Verkehr					
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	33.462.443,81			33.462.443,80	0,01
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	740.708,19			613.826,98	126.881,21
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	415.232,37				415.232,37
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
	Summe	137.277.014,60	0,00	0,00	106.332.063,15	30.944.951,45

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalt- und Finanzausschusses

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
03 010 Ministerium						
1		546 04	0	3.147,99	V	<p>Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.</p>
03 010 Ministerium						
2		546 30	0	286,33	V	<p>Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.</p>
03 110 Polizei						
3		514 11	2.000.000	1.612,26	V	<p>Ausgaben aus dem Verpflegungswesen</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.</p>
03 310 Fünf Bezirksregierungen						
4		989 00	0	1.990.234,30	V	<p>Haushaltstechnische Verrechnungen</p> <p>Auszahlungen von Beihilfen für Beihilfeberechtigte der Landesbetriebe. Die Erstattung durch die Landesbetriebe bei Titel 389 00 erfolgt jahresübergreifend.</p>

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen						
TGr. 61			Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich			
5	681 61	185.000.000	8.506.829,02	V	<p>Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.</p>	
TGr. 63			Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)			
6	681 63	50.000.000	8.250.067,98	V	<p>Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung</p> <p>In Höhe von 8.250.067, 98 Euro sind Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung entstanden. Hier wurde eine Zahlung für 2021 versehentlich in 2020 gebucht. Der Vorgriff gleicht sich im nächsten Jahr aus.</p>	
05 300 Schule gemeinsam						
7	529 20	50.000	362.837,86	üpl.	<p>Aufwand der Personalvertretungen</p> <p>Die Mehrausgabe lässt sich auf eine irrtümliche Titelverwechslung bei der Buchung der Ausgaben zurückführen. Dabei wurden insgesamt 386.617,59 Euro auf die falsche Haushaltsstelle (Aufwand der Personalvertretungen) gebucht. Der o.g. Betrag wäre richtigerweise dem Kapitel 05 300 Titel 441 01 (Beihilfe Beamte) zuzuordnen gewesen.</p> <p>Eine Korrektur der Titelverwechslung konnte nicht mehr im Rahmen des Kassenabschlusses durchgeführt werden.</p> <p>Die Deckung für die Überschreitung des Titels von 362.837,86 Euro wird aus Titel 441 01 erbracht.</p>	
TGr. 64			Verbesserungen der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung			
8	686 64	0	40.000,00	üpl.	<p>Die Mehrausgabe lässt sich auf eine irrtümliche Titelverwechslung bei der Buchung der Ausgaben zurückführen. Dabei wurde insgesamt 40.000 Euro auf die falsche Haushaltsstelle Kapitel 05 300 Titel 686 64 gebucht. Der Betrag wäre richtigerweise dem Kapitel 05 300 Titel 547 82 (Schulentwicklungsfonds) zuzuordnen gewesen.</p>	

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

Eine Korrektur der Titelverwechslung konnte nicht mehr im Rahmen des Kassenabschlusses durchgeführt werden.

Die Deckung für die Überschreitung von 40.000 Euro wird aus Titel 547 82 erbracht.

Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

06 027 Allgemeine Studierendförderung

9	681 62		285.000.000	43.639.241,86	V	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung
---	---------------	--	-------------	---------------	---	--

Die Mehrausgaben sind aufgrund einer versehentlichen Fehlbuchung der ersten BAföG-Rate 2021 entstanden. Die erste Rate für 2021 ist seitens der zuständigen Bezirksregierung bereits Ende 2020 zur Zahlung angewiesen worden, was zu einer Berücksichtigung in der Haushaltsrechnung des Jahres 2020 führte. Dieser Umstand wurde erst mit Abschluss der Bücher bekannt, so dass für das Jahr 2020 keine Korrekturen in der Buchführung mehr vorgenommen werden konnten. Der Vorgriff gleicht sich im nächsten Jahr wieder aus.

06 031 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.

10	892 45		21.159.300	9.864.372,63	V	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn
----	---------------	--	------------	--------------	---	--

Aufgrund Bauverzögerungen und asynchroner Mittelbereitstellung des Bundes, erfolgte die Buchung der Einnahmen nicht im Landeshaushalt, sondern auf dem Selbstbewirtschaftungskonto des Bundes. Die Mittel werden dem Institut in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

06 102 Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

11	891 31		0	30.000.000,00	üpl.	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinik zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen
----	---------------	--	---	---------------	------	--

Durch interne Missverständnisse wurden bei dem Titel Beträge verausgabt, die vorher durch Mittelumsetzungen in die Fachkapitel 06 103 ff. umgesetzt worden sind. Die Mehrausgabe wird durch die Minderausgaben in den Fachkapiteln gedeckt.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

12	683 10		450.000	0,01	üpl.	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen Die Mehrausgabe ist durch eine Rundungsdifferenz im Rahmen der quotalen Abrechnung mit dem Bund entstanden. Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus Kapitel 10 030 Titel 697 00.
----	---------------	--	---------	------	------	---

10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

TGr. 63

Strukturentwicklung ländlicher Raum (Bundesanteil)

13	633 63		1.950.000	25.543,75	V	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgrund nicht gemeldeter Ausgaben einer auszahlenden Stelle in Höhe von 42.572,92 Euro konnte der Bundesanteil (25.543,75 Euro oder 60 v.H. des Gesamtbetrages) im Jahr 2020 nicht vom Bund vereinnahmt werden. Der Vorgriff in Höhe von 25.543,75 Euro wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2021 ausgeglichen.
----	---------------	--	-----------	-----------	---	---

TG 66

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)

14	712 66		0	49.824,01	V	Ausbaumaßnahmen Aufgrund nicht gemeldeter Ausgaben einer auszahlenden Stelle in Höhe von 83.040,01 Euro konnte der Bundesanteil (49.824,01 Euro oder 60 v.H. des Gesamtbetrages) im Jahr 2020 nicht vom Bund vereinnahmt werden. Der Vorgriff in Höhe von 49.824,01 Euro wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2021 ausgeglichen.
----	---------------	--	---	-----------	---	---

TG 67

Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)

15	633 67		0	626,39	V	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgrund zu gering gemeldeter Ausgaben einer auszahlenden Stelle in Höhe von 1.043,99 Euro konnte der Bundesanteil (626,39 Euro oder 60 v.H. des Gesamtbetrages) im Jahr 2020 nicht vom Bund vereinnahmt werden. Der Vorgriff in Höhe von 626,39 Euro wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2021 ausgeglichen.
----	---------------	--	---	--------	---	--

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

TG 68

Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)

16 **887 68** 4.863.000 554.174,23 V Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

17 **633 11** 0 2.911,23 V Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.

TG 61

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)

18 **683 61** 17.750.000 32.827.992,83 V Zuschüsse (an private Unternehmer)

Mit Genehmigung des EU-Programms, hier handelt es sich um das NRW-Programm "Ländlicher Raum", wird ein Budget aus EU-Mitteln, hier ELER, für die gesamte Laufzeit dem Grunde nach zur Verfügung gestellt. Im Landeshaushalt erfolgt eine indikative Veranschlagung.

Grundsätzlich gilt bei EU-Förderprogrammen das Erstattungsprinzip, d.h. das Land tritt in Vorleistung und wirbt quartalsweise die Erstattung durch die EU ein. Das vierte Quartal eines Kalenderjahres ist regelmäßig einer der ausgabenstärksten Zeiträume, eine EU-Erstattung erfolgt systemimmanent erst im Folgejahr. Somit kommt es innerhalb eines Haushaltsjahres zu Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben. Über die gesamte Programmlaufzeit wird sichergestellt, dass nicht mehr Ausgaben getätigt werden als an Einnahmen (Finanzierungszusage der EU) zu erwarten sind.

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 61 wird ausdrücklich zugelassen, dass die Ausgaben vor Eingang der bei der Einnahmetitelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden dürfen, wenn die Förderzusagen der EU in entsprechender Höhe vorliegen.

Tg 71

Schulprogramm (EU-Mittel)

19 **686 71** 8.800.000 1.371,36 V Zuschüsse (an Sonstige)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Kapitel 10 090 Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt. Auszahlungen erfolgen ausschließlich im Rahmen der zugewiesenen (zweckgebundenen) Haushaltsmittel. Aufgrund des (nachträglichen) Erstattungsverfahrens kommt es regelmäßig zu Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

TG. 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

20 **429 99** 0 23.179,27 V Personalausgaben

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Laut Haushaltsvermerk Nummer 5 ist die Verausgabung der Mittel vor Eingang der Einnahmen ausdrücklich zugelassen, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.

11 070 Krankenhausförderung

TG. 70

Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-

21 **893 70** 181.000.000 590.647,71 V Zuschüsse für Investitionen an gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser

Die Mehrausgaben resultieren aus einer Doppelzahlung. Die zweifache Auszahlung konnte erst in 2021 durch eine Rückzahlung berichtigt werden. Nach HH-Vermerk Nr. 3 bei der Titelgruppe konnte die Rückzahlung von den Ausgaben abgesetzt werden, so dass der Vorgriff durch die Einnahme in 2021 ausgeglichen wird.

11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

TG 71

Bekämpfung von Suchtgefahren

22 **633 71** 9.369.800 126.881,21 üpl. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Mehrausgaben i.H.v. 126.881,21 Euro resultieren aus einer Fehlbuchung aufgrund einer Titelverwechslung. Es wurden versehentlich Aufwendungen, die dem Titel 684 71 derselben Titelgruppe zuzuordnen sind, bei Titel 633 71 gebucht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Kapitel 11 080 Titel 684 71.

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

14 010 Ministerium

23	711 01	0	415.232,37	üpl.	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
----	--------	---	------------	------	---

Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Bauausgaben, die der Zweckbestimmung der Gruppe 711 zuzuordnen sind. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgte unter der Annahme, dass die einseitige Deckungsfähigkeit nach § 25 II HHG 2020 zwischen den Hauptgruppen 4 und 5 zugunsten investiver Ausgaben auch die Obergruppe 71 erfasst. Den Bauausgaben stehen entsprechende Einsparungen bei Kapitel 14 010 Titel 546 01 gegenüber.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushalt 2022 wurde durch das MWIDE ein Haushaltsvermerk angemeldet, der den Titel 711 01 im Kapitel 14 010 in die Deckungsfähigkeit einbindet.